



Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatut) und den Platzregeln des Golfclub Gerhelm. Etwa notwendig gewordene Sonderplatzregeln werden am Spieltag am "Schwarzen Brett" angeschlagen. Die Verantwortung für Nachteile, die einem Spieler dadurch entstehen, dass er die Spielbestimmungen und die Anschläge am Schwarzen Brett sowie die Platzregeln nicht gelesen hat, trägt der Spieler selbst.

1. Aus (Regel 18.2)

- Ist durch weiße Pfosten gekennzeichnet.
- Bahn 9/14/17; bahnseitige Kante der Teerstraße definiert die Ausgrenze des Platzes.
- Bahn 4 Spielverbotszone (links): Weiße Pfosten mit grünen Häubchen definieren die Ausgrenze des Platzes.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind durch gelbe oder rote Pfosten und oder gelbe oder rote Linien gekennzeichnet.

Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der Penalty Area an Loch 8 befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d(1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)) oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)). Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung, mit der Ausnahme:

Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen:

- das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, oder
- das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.
- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist:

Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel des Spielers.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf

dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Liegt die Spielverbotszone im Aus, der Ball aber auf dem Platz außerhalb einer Spielverbotszone und der beabsichtigte Stand oder Schwung des Spielers ist durch etwas in der Spielverbotszone behindert, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f (2) in Anspruch nehmen.

Die jungen Bäume, markiert durch hölzerne Haltepfosten, sind Spielverbotszonen:

- Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an solch einem Baum oder berührt diesen, oder ein solcher Baum behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.
- Liegt ein Ball in einer Penalty Area und ein solcher Baum behindert den Stand des Spielers oder den Raum seines beabsichtigten Schwungs, muss er entweder Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1e oder straflose Erleichterung nach Regel 17.1e(2) in Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- (1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/ oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- (2) Frisch verlegte Soden
- (3) Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- (4) Gekennzeichnete Bereiche sind BiA, von denen nicht gespielt werden darf. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 17.1e(2) in Anspruch nehmen.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

- (1) Die Blumenansaat an der Spielbahn 17 ist eine Spielverbotszone, aus der nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Unbewegliche Hemmnisse

Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen. Alle Straßen, Wege und Pfade auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Stromleitungen

Trifft der Ball eines Spielers eine Stromleitung oder Strommast sowie dessen Bestandteile, so ist dies straflos und der Spieler MUSS einen Ball von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Leitlinien für die Spielleitung Abschnitt 8E-11).

5. Bestandteile des Platzes

Steinhaufen und größere Einzelsteine sind Bestandteil des Platzes.

6. Unterbrechung des Spiels/ Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch **einen langen Signalton** bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch **wiederholt 3 kurze Töne** bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch **wiederholt 2 kurze Töne** bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

7. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung. Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/ oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens. Ein Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten. Ein schwerwiegendes Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z. B. folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge).

9. COVID-19 Sonderplatzregeln – gültig bis auf Widerruf

Flaggenstock

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden (nicht berührt werden). Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.

Loch

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, kann das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht.

Bewegliche Hemmnisse

Platzkennzeichnungspfosten, Abfallkörbe, Abschlagtafeln etc. gelten bis auf weiteres als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht berührt werden. Erleichterung nach Regel 16.1 ist anzuwenden.